

Liechtenstein – Standort für Vermögensschutz

Sicherung von Vermögen über Generationen hinweg

Der Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Liechtenstein kann sich auf eine stabile Wirtschafts- und Rechtsordnung abstützen. Die Einbindung in den Wirtschaftsraum Schweiz mit dem Schweizer Franken und die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum verschaffen die Vorteile der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu zwei unterschiedlichen Wirtschafts- und Währungsgebieten. Ausserdem hat Liechtenstein die Anforderungen der globalen Steuerdebatte mit der Transformation des Finanzplatzes erfolgreich umgesetzt.



Von Dr. Norbert Seeger
Geschäftsführer Seeger Advokatur
und ArComm Trust & Family Office

Sicherheit und Schutz gehören seit jeher zu den grundlegenden Bedürfnissen der Menschheit. Die aktuelle Weltkarte zeigt Schauplätze rund um den Erdball, wo diese elementaren Bedürfnisse nicht mehr gewährleistet sind. Die Bedrohungen gehen aber nicht nur von Kriegs- und Krisenherden aus, nicht allein von Terror und Anschlägen, sondern Bedrohungspotenzial bergen auch die an vielen Orten erkennbare soziale Unrast und wirtschaftliche Unruhen. Sicherheit und Schutz von Besitztum rücken deswegen in den Vordergrund. Die Bedürfnisse zur Erhaltung und zum Schutz von Vermögenswerten sind aber auch abseits von Kriegs- und Krisengebieten vorhanden. Ausgeprägt ist das Bedürfnis nach Vermögensschutz in Ländern, die über eine vergleichsweise niedrige Stabilität in

Politik, Wirtschaft und Recht verfügen oder in denen ungünstige Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Weitergabe von Vermögen herrschen. Für den Wunsch nach Vermögensschutz sind aber auch in Ländern mit stabiler Rechts- und Wirtschaftsordnung vielfältige und unterschiedliche Beweggründe vorhanden: Erhaltung des Vermögens in der Familie, Sicherung von Teilen des Vermögens generationenübergreifend für bestimmte Familienmitglieder und deren Versorgung, Weiterführung eines Unternehmens nach dem Tod des Firmengründers. Obwohl bei jedem Fall eine unterschiedliche Ausgangslage vorliegt, gibt es einen gemeinsamen Nenner: Wo Vermögen vorhanden ist, soll es geschützt werden! Besondere Bedeutung erhält das Bestreben nach Sicherung von Vermögenswerten bei der Unternehmensnachfolge. Bei der Nachfolgeplanung kann der Fokus auf die langfristige Erhaltung eines Unternehmens ausgerichtet sein, auf die Weiterführung des Unternehmens im Sinne des Unternehmensgründers oder auf die Absicherung des Unternehmens vor «unfreundlichen Übernahmen».

Jahrzehntelange Erfahrung mit vermögensfreundlichen Strukturen

Liechtenstein zählt schon seit Jahrzehnten zu den sicheren Ländern, die vielfältige Möglichkeiten für den Vermögensschutz anbieten. Der Vermögensschutz stand schon bei der Erarbeitung des Personen- und Gesellschaftsrechts im Jahr 1926 im Mittelpunkt und konnte über Jahrzehnte mit dem Erfahrungsschatz im Umgang mit Vermögen ausländischer Kunden systematisch ausgebaut werden. Die Übernahme internationaler Standards im Bereich des automatischen

Informationsaustauschs in Steuerangelegenheiten, gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung haben Liechtenstein zu einem anerkannten Partner in der globalen Staatenwelt werden lassen. Den ausländischen Kunden des Finanzdienstleistungsplatzes Liechtenstein stehen über den Einsatz entsprechender Rechtsformen nach wie vor verschiedene Möglichkeiten zum Vermögensschutz zur Verfügung, die im Rahmen der globalen Standards Sicherheit, Privatheit und Vertraulichkeit gewährleisten.

Nachfolgeregelungen zur Erhaltung des Familienvermögens

Vermögende Privatpersonen suchen oft nach Möglichkeiten zur Erhaltung und zum Schutz des Familienvermögens. Unternehmer tragen sich mit dem Gedanken, einen geeigneten Nachfolger für das Unternehmen einzusetzen und die Nachfolgeplanung so auszugestalten, dass der Nachfolger nach ihrem Ableben nicht mit finanziellen Ansprüchen konfrontiert wird, die den weiteren Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Andere wollen eine Zersplitterung unter mehreren Erben verhindern, damit keine Gefahr aufkommen kann, dass das Unternehmen in eine Handlungsunfähigkeit mit existenzbedrohenden Folgen gerät. Liechtensteins Gesellschaftsrecht bietet für solche Herausforderungen geeignete Rechtsstrukturen mit verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten an. Es sind vor allem die Stiftung und der Trust, die sich mit einer entsprechenden Ausgestaltung ausgezeichnet für den Vermögensschutz eignen. Gemeinsam ist den verschiedenen Modellen, dass das Vermögen einer bestimmten Zielsetzung gewidmet werden kann.

Privatnützige Stiftungen zur sicheren Asset Protection

Liechtenstein hat das Stiftungsrecht im Jahr 2009 einer umfassenden Revision unterzogen und dabei besonderen Wert auf den Schutz des Stiftungsvermögens gelegt. Das geltende Stiftungsrecht unterscheidet zwischen gemeinnützigen und privatnützigen Stiftungen, die insbesondere für die Sicherung und den Schutz von Privatvermögen errichtet werden. Eine liechtensteinische Stiftung kann zugleich für mehrere unterschiedliche Zwecke errichtet werden und somit sowohl privatnützigen als auch gemeinnützigen Zielsetzungen dienen. Stiftungen können sich als Unternehmensstiftung auch an Unternehmen beteiligen.

Erklärtes Ziel der Reform des Stiftungsrechts war es, die liechtensteinische Stiftung weiterhin als Instrument der Nachfolgeplanung und als Mittel zum Vermögensschutz zu erhalten. Durch die Einbringung seines Vermögens in eine Stiftung kann der Stifter erreichen, dass sein Vermögen über Generationen hinweg zusammengehalten wird. Für den Stifter besteht die Möglichkeit, mit der Ausgestaltung der Stiftung die Nachkommen über mehrere Generationen an bestimmte Vorgaben zu binden. Ebenso erlaubt die Übertragung von Unternehmensanteilen an eine entsprechend ausgestaltete Stiftung, das Unternehmen im Sinne des Unternehmensgründers fortzuführen.

Die Asset-Protection-Vorzüge des liechtensteinischen Stiftungsrechts erhielten mit dem neuen Steuergesetz von 2011 weitere Attraktivität. Stiftungen können als Privatvermögensstrukturen (PVS) qualifiziert werden, wenn sie ausschliesslich für Privatpersonen vermögensverwaltend tätig sind und keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Das nach OECD- und EU-Richtlinien ausgerichtete Steuergesetz verlangt von Unternehmen eine vergleichsweise niedrige Netto-Ertragssteuer von nur 12,5% oder eine Mindestertragssteuer von lediglich 1'800 Franken pro Jahr.

Verschiedene Ertragsarten sind steuerfrei, beispielsweise Beteiligungserträge (Dividenden) unabhängig von Beteiligungshöhe und Haltedauer, Gewinne aus Veräusserung von Beteiligungen, Betriebsergebnisse im Ausland oder ausländische Miet- und Pachterträge.

Der Trust zum Schutz von Vermögenswerten

Weniger bekannt als die liechtensteinische Stiftung ist der Trust, der aber gleichzeitig wie die Stiftung schon im Jahr 1926 in das Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) aufgenommen wurde. Auch das Trustrecht erlaubt grosse Gestaltungsmöglichkeiten, um Vermögenswerte vor potenziellen Risiken zu schützen, was insbesondere für vermögende Personen, die in einem politisch oder wirtschaftlich instabilen Land leben, von Bedeutung ist. Bei der Errichtung eines liechtensteinischen Trusts wird ein besonders ausgestaltetes Vertragswerk zwischen dem Treugeber (Settlor) und dem Treuhänder (Trustee) abgeschlossen. Die Vermögenswerte werden dabei dem Treuhänder zugunsten der Begünstigten übergeben.

Ähnlich wie bei der Stiftung kann ein Trust bei einem Familienunternehmen Schutz vor einer Aufspaltung eines Unternehmens bieten. Aufgrund seiner flexiblen und vielseitigen Einsetzbarkeit gewinnt der Trust derzeit international an Bedeutung. Der liechtensteinische Trust weist aufgrund der tiefen Besteuerung besondere Attraktivität auf: Wenn sich der Sitz der Verwaltung im Inland befindet, unterliegt der Trust lediglich der Mindestertragsbesteuerung von 1'800 Franken pro Jahr.

Regulatorisches Umfeld nach internationalen OECD-Standards

Die international erhobenen Forderungen nach Bekämpfung der Geldwäscherei, Terrorismusbekämpfung, Steuertransparenz und Informationsaustausch ergriff Liechtenstein als Chance für die Transformation seines Finanzdienstleistungsplatzes.

Mit der «Liechtenstein-Erklärung» im Jahr 2009 machte Liechtenstein deutlich, dass der Schutz der berechtigten Ansprüche seiner weltweiten Klienten auf Privatsphäre weiterhin einen hohen Stellenwert besitze. Gleichzeitig wurde versichert, verstärkt bei den internationalen Bemühungen mitzuwirken und die Rolle des Finanzplatzes als steuerkonformer Standort zu stärken.

Inzwischen sind die OECD-Standards zu Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen umgesetzt. Mit den USA konnte ein Steuerabkom-

men und eine Vereinbarung über die Fatca-Umsetzung abgeschlossen werden. Nach dem Betrugsbekämpfungsabkommen folgte auf EU-Ebene das Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA), dem die Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten – Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA) – zum Informationsaustausch in Steuersachen zugrunde liegt. Ausserdem sind OECD-konforme Steuerabkommen mit zahlreichen Ländern abgeschlossen worden, und das Netzwerk von bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen wird ständig weiter ausgebaut. Auf den 1. Januar 2016 ist das Umsetzungsgesetz zum AIA in Kraft getreten, so dass der Austausch über Steuerangelegenheiten 2017 beginnen kann.

AAA-Länderrating nach Transformation des Finanzplatzes

Liechtenstein erweist sich mit der Umsetzung der OECD-Standards nicht nur als ein glaubwürdiger Partner der internationalen Staatengemeinschaft, sondern gibt auch den Kunden die notwendige Rechts- und Planungssicherheit. Mit den Massnahmen zur Transformation des Finanzplatzes und der Übernahme der globalen Standards bietet Liechtenstein den Kunden ein attraktives Umfeld, das auf Rechtssicherheit und Stabilität aufbaut, einen über Jahrzehnte entwickelten Erfahrungsschatz aufweist und über eine hohe Dienstleistungsqualität verfügt.

Zum liberalen Gesellschaftsrecht mit einer im internationalen Vergleich grossen Typenvielfalt hinzu kommt ein wettbewerbsfähiges Steuersystem. Ausserdem profitiert Liechtenstein von der Einbindung in das Finanz- und Wirtschaftssystem mit der Schweiz und dem Schweizer Franken als gemeinsame Währung sowie von der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat Liechtenstein aufgrund der Umsetzung der Transparenz- und Rechtsstandards sowie der stabilen Verhältnisse 2016 erneut das AAA-Rating zuerkannt – mit stabilem Ausblick.

admin@seeger.li
www.seeger.li